Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe, 48022 Müns-

**Vorstand**

Ressort 1

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 1.0.0

Ansprechpartner: Service-Center
Telefon: 0251 929-1000
Telefax: 0251 929-179200
E-Mail: Service-Center@kvwl.de
Internet: www.kvwl.de

Datum: 17.09.2007

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Druck durch die Wirtschaftlichkeitsprüfungen im Heilmittelbereich ist nach wie vor groß. Deshalb haben wir jetzt mit den Krankenkassen für alle noch nicht abgeschlossenen **Prüfverfahren Übergangsregelungen** vereinbart, die Ihr Risiko in einer Prüfung deutlich vermindern und Ihnen eine vernünftige Verordnung ermöglichen. Dies erhöht auch die Verordnungssicherheit für Heilmittel im Rest des Jahres 2007. Für das Jahr 2008 streben wir – wie Sie sicher wissen – eine grundlegend neue Prüfvereinbarung mit den Kassen an.

Die Details der Übergangsregelungen finden Sie in der **Anlage**. Diese Regelungen gelten zusätzlich zu den Grundelementen der bisherigen Prüfvereinbarung. Zwischen der KVWL und den Krankenkassenverbänden besteht Einvernehmen, dass dieser Katalog fortentwickelt und verbindlicher Bestandteil der voraussichtlich am 01.01.2008 in Kraft tretenden Prüfvereinbarung werden soll.

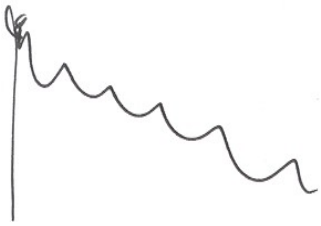
Die Auswirkungen der bisherigen Prüfpraxis haben dazu geführt, dass die Vertragsärzte die Indikation für die Verordnung von Heilmitteln immer strenger stellten. Dadurch wurde bei der Durchschnittsprüfung der wirtschaftliche Spielraum immer enger. Das Risiko von Prüfungen und nachfolgenden Regressen erhöhte sich dabei für alle Ärztinnen und Ärzte, die weiter bedarfsgerecht verordneten. Darüber empörten sich viele unserer Mitglieder – zu Recht! Um ein Zeichen zu setzen, hatte der Vorstand deshalb die geltende Prüfvereinbarung im Februar 2007 gekündigt.

In der Vergangenheit gab es auch immer wieder Probleme bei der Verordnung von Heilmitteln durch Vertragsärzte **in Fördereinrichtungen**. Durch eine dreiseitige Vereinbarung ist jetzt sichergestellt, dass die Einrichtungen den notwendigen Förderbedarf sicherstellen. Maßnahmen der Frühförderung sind demnach keine Leistungen der GKV. Ein ergänzender, über die Frühförderung hinausgehender, medizinisch indizierter Bedarf ist vom Vertragsarzt festzustellen und durch Verordnung im Umfang der Heilmittelrichtlinien zu erfüllen. Auch für diese Verordnungen gelten die Übergangsbestimmungen, sodass sich die Risiken einer

Wirtschaftlichkeitsprüfung in diesem Bereich ebenfalls deutlich mildern. Näheres hierzu in der Anlage.

Beachten Sie bei Ihren Verordnungen auch weiterhin die Regelungen der Heilmittelrichtlinien. Die Übergangsregelungen ermöglichen Ihnen aber jetzt eine bedarfsgerechte Verordnung von Physiotherapie, Logo- und Ergotherapie bei deutlich geringeren Risiken in der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen







| | | |
|---|---|---|
| Dr. Ulrich Thamer | Dr. Wolfgang-Axel Dryden | Dr. Thomas Kriedel |
| 1. Vorsitzender | 2. Vorsitzender | Mitglied des Vorstandes |

**Anlage**

# Ü b e r g a n g s v e r e i n b a r u n g zur Prüfvereinbarung für Verordnungszeiträume bis Ende 2007 hier: Heilmittelprüfung

## 1. Praxisbesonderheiten für die laufende Prüfung von phys.-med. Leistungen vereinbart/automatische Bereinigung der Gesamtverordnungskosten

Die Prüfgremien werden bei allen derzeit noch nicht abgeschlossenen Verfahren für den Bereich der phys.-med. Leistungen einschließlich bis Ende 2007 die nachfolgenden Praxisbesonderheiten berücksichtigen; hierzu müssen die betroffenen Ärzte nicht besonders vortragen. Die Gesamtverordnungskosten werden um die auf die Praxisbesonderheiten entfallenden Kosten „automatisch“ bereinigt. Dies führt dazu, dass eine große Zahl von Praxen entlastet wird bzw. nicht mehr auffällig ist.

| | |
|---|---|
| 1 | Krankengymnastik nach chirurgisch-orthopädischen Operationen mit prognostisch längerem Behandlungsbedarf |
| 2 | Manuelle Lymphdrainage nach chirurgisch-orthopädischen Operationen mit prognostisch länger andauerndem Behandlungsbedarf |
| 3 | Maßnahmen der Physikalischen Therapie ohne MLD bei angeborenen oder erworbenen Plegien/Paresen, zentral oder peripher (z.B. Zerebralparese, Plexusparesen, Muskeldystrophie, kongenitale Kontrakturen) |
| 4 | Maßnahmen der Physikalischen Therapie ohne MLD bei schweren neurologischen Erkrankungen wie z.B. amyotrophische Lateralsklerose (ALS); Multiple Sklerose; M. Parkinson nur nach den ICD-10 Codierungen G20.1, G20.2, G21; Apoplexie |
| 5 | Manuelle Lymphdrainage bei einer chronischen Lymphabfluss-Störung, aufgrund einer onkologischen Erkrankung |

Zwischen der KVWL und den Krankenkassenverbänden besteht Einvernehmen, dass dieser Katalog der Praxisbesonderheiten fortentwickelt und verbindlicher Bestandteil der neuen Prüfvereinbarung (voraussichtliches Inkrafttreten: 01.01.2008) werden soll.

## 2. Prüfung von Logopädie und Ergopädie <u>nur</u> für das Jahr 2007/Beschränkung auf Beratungsmaßnahmen

Ferner haben sich die KVWL und die Krankenkassenverbände darauf verständigt, die Prüfung von Logopädie und Ergopädie auf den Verordnungszeitraum 2007 zu beschränken; dies bedeutet, für entsprechende Verordnungen für die Zeiträume bis Ende 2006 besteht kein Regressrisiko mehr.

Für die Prüfungen für das Jahr 2007 ist abgesprochen, dass hier zunächst ausschließlich Beratungen als Prüfmaßnahmen erfolgen, da dieser Verordnungsbereich erstmalig in Westfalen-Lippe geprüft wird (Stichwort: Beratung vor Kürzung). Aus den bei dieser Prüfung gewonnenen Erfahrungen sollen für künftige Zeiträume Ausnahmetatbestände i. S. v. Praxisbesonderheiten definiert werden, die dann auch Verordnungssicherheit im Bereich von Ergo- und Logopädie gewährleisten.